

Nachfragen

Noëlle Quénivet

Noelle.Quenivet@ruhr-uni-bochum.de
0049.234.3227956

Im Web

<http://www.ifhv.de/>

Im Blickpunkt

Article 3B of MCI No. 2

“No conclusion regarding the applicability or persuasive authority of other bodies of law should be drawn solely from the presence, absence, or similarity of particular language in this Instruction as compared to other articulations of law.”

Article 5D of MCI No. 2

““Military objectives” are those potential targets during an armed conflict which, by their nature, location, purpose, or use, effectively contribute to the opposing force’s war-fighting or war-sustaining capability and whose total or partial destruction, capture, or neutralization would constitute a military advantage to the attacker under the circumstances at the times of the attack.”

Article 52(2) of API

„In so far as objects are concerned, military objectives are limited to those objects which by their nature, location, purpose or use make an effective contribution to military action and whose total or partial destruction, capture or neutralization, in the circumstances ruling at the time, offers a definite military advantage.“

Die US-amerikanische Lesart des Begriffs "militärisches Ziel"

Ein Nachweis für eine neue Interpretation des Begriffs "militärisches Ziel" durch die USA findet sich in den Anweisungen für die Militärkommission (MCI). Am 30. April 2003 gab das US-Verteidigungsministerium auf der Grundlage des militärischen Erlasses vom 13. November 2002 und des Erlasses Nr. 1 für Militärkommissionen vom 21. März 2002 eine Normenreihe von acht Anweisungen für das Verhalten der Militärkommission heraus. Eine zweite Reihe von Anweisungen bezieht sich auf die von dieser Kommission abzuurteilenden Verbrechen.

Artikel 5D der "Military Commission Instruction" (MCI) Nr. 2 enthält eine Definition des Begriffs "militärisches Ziel", der, obwohl er auf der in Artikel 52 II Zusatzprotokoll I (ZP I) enthaltenen Definition basiert, in mehreren Punkten von derselben abweicht. Wenn man die Anweisungen in Verbindung mit Artikel 3B der MCI Nr. 2 liest, der festlegt, dass anderen relevanten Vorschriften bei der Anwendung der MCI selbst bei gleicher Begrifflichkeit nicht allzu viel Beachtung geschenkt werden sollte, wird klar, dass die Terminologie nur dazu dient, die Definition des ZP I zu verdrängen. Das heißt, dass die Militärkommission bei der Entscheidung, ob ein Soldat ein militärisches Ziel angegriffen hat, lediglich den Artikel 5D der MCI Nr. 2 anwenden darf. Da der Wortlaut des Artikels 52 II des ZP I vollständig in Artikel 40 (c) der Feld-Dienstvorschriften der US-Armee übernommen wurde, kommt den Unterschieden zwischen diesen beiden Definitionen nun große Bedeutung zu.

Gemäß Artikel 5D der MCI Nr. 2 stellen auch solche Objekte militärische Ziele dar, die den gegnerischen Streitkräften helfen, ihren Kampf fortzusetzen ("kriegserhaltende Fähigkeit"). Diese neue Definition ermöglicht es, eine größere Anzahl von Objekten, praktisch die gesamte Infrastruktur sowie alle Versorgungseinrichtungen eines Staates, anzugreifen. So kann zum Beispiel ein Kraftwerk, das unter anderem auch Energie für eine Munitionsfabrik liefert, als militärisches Ziel eingestuft werden, weil es die Fähigkeit des Staates, den Krieg fortzuführen, aufrecht erhält. Diese Definition reflektiert die neue Militärstrategie der USA in "Systemen" zu denken und praktisch jedes Ziel anzugreifen, das zu einem Steuerungs-, Befehls- oder Kommunikationssystem gehört, auch solche Ziele, die einen Kriegstreiber an der Macht halten und somit die Kriegsbestrebungen verlängern könnten. Aktuelle Beispiele sind die Angriffe auf die Fernsehstationen in Belgrad und Bagdad, da Fernsehsender in der Lage sind, die Propaganda der jeweiligen Regierung zu verbreiten und somit den Kriegswillen zu stärken. Dies war zweifelsohne nicht die Idee der Verfasser des Ersten Zusatzprotokolls (ZP I).

Ein Hauptunterschied zwischen der MCI Nr. 2 und dem Artikel 52 II ZP I besteht in der Auslassung des Wortes "definitiv" vor dem Begriff "militärischer Vorteil". Der Kommentar des IKRK zum Artikel 52 II ZP I besagt ganz klar, dass es nicht legitim ist, einen Angriff durchzuführen, der dem Angreifer nur potentielle oder unbestimmte Vorteile verschafft. Durch die fehlende Qualifizierung des "militärischen Vorteils" verdeutlicht die Regierung der USA, dass sie auch Ziele angreifen kann, die nur einen potentiellen militärischen Vorteil bieten. Der Kommentar weist darauf hin, dass jedes angegriffene militärische Ziel dem Angreifer einen definitiven militärischen Vorteil verschaffen muss, damit dieser das Ziel angreifen darf. Diese Anforderung steht im Gegensatz zu dem indirekteren Ansatz der "Systeme", den die USA verwendet.

Wenn man die Vorgehensweise der USA in den letzten Jahren betrachtet, kann man schon hier eine Verschiebung in der Interpretation eines militärischen Ziels erkennen. Die MCI Nr. 2 stellt lediglich eine formale Anerkennung dieser Verschiebung dar.

Verantwortung

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum herausgegeben: IFHV, NA 02/33 Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum. Telef: 0049234/3227366, Fax: 0049234/3214208.

Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt. **Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.**